

4. Übung

a) (1) Das BGB ist schwer zu lesen. Deshalb braucht man verschiedene Lesestrategien. (2) Ein Jurist muss einen Fall lösen. Deshalb muss er ein Gutachten schreiben. (3) Wie man ein richtiges Gutachten schreibt, kann man lernen. Deshalb werden hier viele Tipps gegeben. (4) Irgendwann kann jeder gute Jurist problemlos ein Gutachten schreiben. Deshalb sollte man ein wenig Geduld haben und viel üben. (5) Annika ist der Käufer. Deshalb kann Bernd von Annika die Abnahme des Buches verlangen. (6) Gemäß § 90a S. 3 BGB sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend auf Tiere anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Deshalb kann ein Kaufvertrag über einen Kanarienvogel geschlossen werden.

b) (1) Deswegen – Alle Ihnen bekannten Synonyme sind aber auch möglich, wie z.B. daher. (2) da / weil (3) denn (4) Daher – Alle Ihnen bekannten Synonyme sind aber auch möglich, wie z.B. daher. (5) deshalb – Alle Ihnen bekannten Synonyme sind aber auch möglich, wie z.B. daher. (6) weil / da

c) (1) denn es ist sehr abwechslungsreich (2) da ein Jurastudium anstrengend sein kann (3) denn am Ende müssen sie schwierige Prüfungen schreiben (4) weil sie ein Gutachten schreiben müssen (5) Es gibt keinen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises, da das kein wirksamer Kaufvertrag ist.

d) Eine mögliche Lösung: (1) Mein Jurastudium ist sehr abwechslungsreich. Darum macht es mir Spaß. (2) Ein Jurastudium kann anstrengend sein. Aus diesem Grund haben viele Studierende ein bisschen Angst. (3) Am Ende müssen Jurastudierende schwierige Prüfungen schreiben. Folglich müssen sie viel lernen. (4) Jurastudierende müssen ein Gutachten schreiben. Deswegen müssen sie bestimmte grammatikalische Strukturen kennen. (5) Das ist kein wirksamer Kaufvertrag. Deshalb gibt es keinen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises.

e) (1) Wasser ist nicht körperlich. Daher ist Wasser keine Sache. (2) Antje und Christian haben einen Vertrag geschlossen. Mithin hat Antje gegen Christian einen Anspruch auf Zahlung von 200 €. (3) Es liegt kein Angebot vor, denn der Verkäufer Jan hat auf seiner Internetseite angegeben, dass die Präsentation unverbindlich sei. (4) Die Annahme wurde erklärt. Somit ist der Kaufvertrag zustande gekommen. (5) Der Kaufvertrag ist wirksam zustande gekommen, da Angebot und Annahme vorliegen. (6) Der Kaufvertrag von Alex und Hanni über ein Grundstück wurde nur zum Schein abgeschlossen. Daher ist er nichtig. (7) Herr Kändt nickte eindeutig mit dem Kopf. Somit liegt eine wirksame Willenserklärung vor. (8) Es liegt kein Verbrauchervertrag vor, denn Dr. Schlaw und Prof. Klug haben als Unternehmer gehandelt. (9) Es liegt eine stillschweigende Annahme vor. Deshalb gibt es einen wirksamen Kaufvertrag.

5. Übung

a) (1) müstest (2) müste (3) müsstest (4) müstet (5) müsstet (6) könntest (7) könntest (8) könntest (9) könntest (10) könntest (11) könntest

b) (1) könnte (2) müsste (3) müsste (4) könnten (5) müsste (6) könnte (7) müsste (8) müsste (9) könnte (10) müsste / könnte – Abhängig davon, ob es im Obersatz oder in den Voraussetzungen verwendet wird.